

gegen in der Regel nur noch eine Fläche von ca. 600 m², die Spielfläche für einen Streetballkorb beträgt oft nur ca. 40 m². Während das Vereinsgelände leicht von mehreren Hundert Personen täglich aufgesucht wird, können auf einer öffentlichen Ballspielfläche oft nur 10 Personen gleichzeitig spielen. Potenzielle Störfaktoren von Sportanlagen sind deshalb bei Jugendspielplätzen in der Regel gar nicht, oder nur in geringem Maße vorhanden.



5. Methodik der Planerarbeitung

Die Fortschreibung des hier vorliegenden Plans „Spielen in der Stadt“ baut auf den Grundlagen des Rahmenplans von 1989 auf. Als Teil der Stadtentwicklungsplanung wurde damals ein Instrument geschaffen, dass ein zusammenhängendes, pädagogisch begründetes System von Spielangeboten in allen Stadtteilen ermöglichen sollte. Der Rahmenplan wurde auf sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Grundlage erarbeitet, bezog statistische, stadtplanerische und juristische Grundlagen, sowie Konzepte anderer Kommunen und Fachplanungen mit ein. Er stellt den damaligen Spielflächenbestand dar, formuliert den weiteren Bedarf und nennt Prioritäten für weitere Planungen.

In der vom Jugendamt einberufenen Projektgruppe wurden alle für die Fortschreibung des Plans relevanten Aufgaben geplant und koordiniert. Die Arbeiten wurden auf verschiedenen Ebenen sowohl parallel als auch systematisch aufeinander aufbauend betrieben.

- Um eine erste Positionsbestimmung der Stadt Nürnberg im Städtevergleich der Bundesrepublik in der heutigen Zeit zu erhalten, wurden eine Reihe von kommunalen Spielflächenkonzepten und Spielleitplänen analysiert und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit geprüft.
- Neben innerstädtischen Nürnberger Programmen und Konzepten, wurden spiel- und spielplatzrelevante Literatur, Materialien und Dokumentationen von Projekten, wissenschaftliche Untersuchungen, Fachtagungen und Kongresse auf Verwertbarkeit hin überprüft und entsprechend für die Ausarbeitung der Fortschreibung verwendet. Entwicklungen auf der gesetzgeberischen Ebene und der rechtlichen Normierungen sind ebenfalls eingeflossen.
- Die Stadtentwicklung der vergangenen 15 Jahre machte eine Überprüfung und Anpassung der räumlichen Planungsgrundlagen notwendig. Darüber hinaus mussten die Spielplatzplanungsbereiche mit denen der Bürgerversammlungsbereiche, Sozialregionen und den Regionen der Jugendarbeit, entsprechend der neuesten Vorgabe der Organisationsreform des Sozialreferats in Einklang gebracht werden.
- Die stadtplanerischen und sozialräumlichen Beschreibungen auf Planungsbereichsebene wurden komplett überarbeitet und durch weitergehende und detailliertere Aussagen ergänzt.
- Die innerhalb der Verwaltung erarbeiteten städtebaulichen Richtwerte für Spielplätze orientieren sich neben eigenen Überlegungen und Erkenntnissen, grundsätzlich an den Vorschlägen folgender Fachgremien.
 - Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) von 1976
 - DIN 18034 von 1999
 - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. von 2002
 - Mustererlass der ARGE BAU von 1987.
- Um eine bessere Verfügbarkeit spielplatzrelevanter Daten und Informationen zu erhalten, wurde eine Datenbank des Spielplatzbestands entwickelt. Die Datenbank erleichtert die weitere Pflege der Bestandsdaten und bietet die Möglichkeit Informationen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- In Nürnberg gab es bisher keine systematisierte Erfassung des pädagogischen Wertes oder des qualitativen Zustands der vorhandenen Spielplätze für Kinder und Jugendliche. Auch für die Planung von neuen und die Sanierung von alten Spielplätzen lagen keine standardisierten, messbaren und allgemein anwendbaren Kriterien vor. Mit der Entwicklung von Planungs- und Qualitätskriterien für Nürnberger Spielplätze wurde dieser Zustand behoben. Hierfür wurden aus der spielplatzbezogenen Fachliteratur entsprechende Konzepte und Ideen abgeleitet und mit eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen kombiniert und weiterentwickelt.
- Die Nürnberger Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen sind der Maßstab zur Beurteilung der Integrationsfähigkeit der vorhandenen Spielplätze. Die Leitlinien sind Teil der oben genannten Planungs- und Qualitätskriterien.
- In einer aufwändigen vom Gartenbauamt und dem Jugendamt gemeinsam durchgeführten Vor-Ort-Analyse wurden sämtliche öffentliche, unbetreute Spielplätze in Nürnberg aufgesucht. An Hand der oben beschriebenen Planungs- und Qualitätskriterien für Nürnberger Spielplätze, sowie den Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen und der DIN 18034 wurden die Spielplätze typisiert, einer Funktion zugeordnet, begutachtet und bewertet. Alle Ergebnisse wurden in systematischer Form in die Bestandsanalyse integriert.